

# Neue Fristenregelung für die Sportbootführerscheineprüfungen

Der Deutsche Segler Verband teilt mit:

Wie mit unserer E-Mail vom 10. März 2021 angekündigt, wurden die bekannten Stichtagsregelungen (siehe *VkBl. 2020 S. 331*) bezüglich der Fristen für die verschiedenen Befähigungsnachweise aufgrund der erneuten Einstellung des Prüfungsbetriebes für Wiederholungen von Prüfungen und Ablegungen einzelner Prüfungsteile mit Erlass des BMVI vom 23. März 2021 neu festgelegt, wie folgt:

*Sportbootführerschein bis zum 31. März 2022*

*Sportküstenschifferschein bis zum 31. März 2023*

*Sportseeschifferschein (theoretischer Teil) bis zum 31. März 2023*

*Sportseeschifferschein (praktischer Teil) bis zum 31. März 2024*

*Sporthochseeschifferschein bis zum 31. März 2023*

Im Übrigen teilen wir Ihnen mit, dass der vorgenannte Erlass

zudem regelt, dass derzeit von Auslandsprüfungen abzusehen ist, wenn das Auswärtige Amt für das jeweilige Land oder Gebiet eine Reisewarnung ausgibt.